



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XII/224 - 1. Oktober 1957

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 84884 - 89
Fernschreiber 0886890

Hinweise auf den Inhalt:

Nach dem Rücktrittsangebot Bourges-Maunoury's	S. 1
Spanien auf dem Weg zu einer Monarchie?	S. 2
Belagerung auf dem Grundgesetz	S. 4
Leichtfertiger Umgang mit Steuergeldern	S. 6

Auf der Suche nach der 24. Regierung

sp. Wieder befißt sich Frankreich auf der Suche nach einer neuen Regierung, der 24. seit Kriegsende. Das Kabinett Bourges-Maunoury ist ebenso wie sein Vorgänger Guy Mollet über die Algerien-Frage gestolpert, wieder war es die französische Rechte, die den bescheidensten Reformvorschlägen der Regierung ihre Zustimmung verweigerte und damit der Regierung ihre politische Vertrauensbasis entzog.

Das im Zusammenhang mit den Sonderverträgen vorgesehene Rahmengesetz für Algerien, das in seinem Kern die politische Gleichstellung von Mohammedanern und Alger-Franzosen anstrebte, war ohnehin in langwierigen Debatten seines eigentlichen Inhaltes beraubt worden. Aber selbst der Torso erreichte den Zorn der einflussreichen französischen Kolonialclique. Sie hat die Zeichen der Zeit nicht begriffen und steuert sich einer Entwicklung entgegen, die unter dem Stichwort Emanzipation bisher unter Fremdherrschaft lebender Völker steht. Das Algerienproblem droht ganz Frankreich in eine politische und moralische Katastrophe zu stürzen, deren Auswirkungen auch für die Länder des Gemeinsamen Marktes spürbar sein werden. Solange noch Frankreich läuft vor dem Forum der Vereinten Nationen Gefahr, als Hauptangeklagter darzustehen, denn der afrikanisch-asiatische Block wird sich gewiss diese Gelegenheit bei der bevorstehenden Alger-Debatte in der UNO nicht entgehen lassen, erneut die Tragödie einer überlebten Kolonialpolitik aufzuzeigen.

In der letzten Session der UNO wurde Frankreich beauftragt, bis zum 1. November einen Alger-Plan vorzulegen, der sowohl französische Interessen als auch das Freiheitsstreben der mohammedanischen Bevölkerung Algeriens Rechnung tragen sollte, um den Terror und Gegenterror in diesem Teil Nordafrikas ein Ende zu bereiten. Die französischen UNO-Delegierten sind in keiner berechenbaren Lage. Sie haben weder ein Mandat, noch eine Politik vorzuweisen und stehen mit leeren Händen da.

Koch ist nicht abzusehen, wie Frankreich aus dieser selbstverschuldeten Verstrickung herauskommen kann. Jede künftige französische Regierung, wie immer sie auch zusammengesetzt sein möge, wird in der Frage Algerien mit den gleichen Schwierigkeiten wie ihre Vorgänger zu kämpfen haben. Die Verweigerung, auch der geringsten Reformen durch das gegenwärtige französische Parlament dürfte zunächst auch die versöhnungswilligsten Mohammedaner in das Lager der Rebellen treiben und sie zu einem erneuten Widerstand entflammen, vor dem Frankreich früher oder später - wie in Indochina - wird zurückweichen müssen.

1. Oktober 1957

Die Rolle des Laienordens Opus Dei

H.E.D. Seit geraumer Zeit mehren sich die Gerüchte, General Franco werde noch vor Jahresende sein autoritäres Regime in eine Monarchie umwandeln. Die Zusammenkünfte des Caudillo mit den spanischen Thronprätendenten geben solchen Gerüchten kräftigen Auftrieb. Die noch immer einflussreichen spanischen Monarchisten entfalten eine gewichtige Kampagne, die sich zwar im gesellschaftlichen Rahmen hielt, aber nicht darüber hinwegtäuschen konnte, dass die Mehrheit der Granden in der Errichtung der Monarchie die legitime Fortsetzung des von Franco etablierten Regimes sehen. Der Tod des gegenwärtigen Diktators würde die innere Stabilität des Staates auf eine harte Probe stellen, da sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, dass die Staatspartei, die Falange, weder über einen gut organisierten Kader noch über einen Rückhalt bei den spanischen Massen verfügt. Aus ihren Reihen also, jedenfalls kann man dies zur Stunde so ausdrücken, ist kein Nachfolger Francos zu erwarten.

Francos selbst, und mit ihm die allmächtige Generalität, haben niemals der Falangistischen Bewegung mehr als eine Art Statistenrolle zugestimmt. Einige Führer dieser Bewegung liess Franco schon während des Bürgerkrieges erschliessen, da ihre Forderungen den Zielen der spanischen Armee zuwiderliefen. Sehr früh schon hatte sich in einigen Gruppen der Falange jener kräftige syndikalistische Zug, der allen spanischen Rebellen gleich welcher Ideologischen Richtung eigen ist, zu Worte gemeldet. Nach der gescheiterten Niederwerfung der spanischen Republik mussten solche Gruppen zum Hauptfeind des ständestaatlichen Terrors Francos werden. Sie galt es ebenso auszurotten wie die Vertreter des republikanisch-demokratischen Gedankens.

Aus gut unterrichteten Kreisen der spanischen Hauptstadt wird immer wieder verlautet, die einzige wirkliche Stütze des Regimes sei die spanische Armee, im besonderen das Offizierskorps. Dies mag ein wenig einseitig gesehen werden, aber es lässt sich nicht leugnen, dass wahrscheinlich die einzige Gruppe, die neben gewissen Kreisen des politischen Katholizismus von Franco-Regime profitiert hat, eben das gut bezahlte Offizierskorps ist. In letzter Zeit aber wird innerhalb des Regimes eine Umschichtung der Machtverhältnisse sichtbar. Inwieweit sich diese als eine pro-monarchistische Tendenz deuten lässt, ist ungewiss - und die Meinungen selbst in Spanien sind sehr unterschiedlich. Augenfällig ist die stetige Zurückdrängung der alten falangistischen

1. Oktober 1957

- 3 -

Garde und die Infiltration des staatlichen und wirtschaftlichen Apparates mit Angehörigen eines katholischen Laienordens des Opus Dei.

Man geht nicht fehl in der Annahme, dass grosse Teile der spanischen Bevölkerung dem Abgang der Falangisten keine Erträge nachweinen werden, wobei aber völlig ungewiss ist, ob die neuen Männer des Opus Dei liberaler gesonnen sind als die Jünger Primo de Riveras. Auch die katholische Hierarchie Spaniens scheint keineswegs die neue Entwicklung zu begünstigen. Und es wäre falsch, hieraus nur auf eine Art Eifersüchtelei zwischen Klerus und Laienbewegung schliessen zu wollen. Gerade die als Franco-Gegner bekannten spanischen Bischöfe betrachten das Eindringen der Opus Dei-Gruppe mit Misstrauen. Dem spanischen Volk ist nicht damit bedient, dass eine autoritäre Gruppe die andere ablöst, sonst über alles kein Elfenbein. Die letzten Ereignisse der Revolution, Ausbildung in Madrid führen zu der Schlussfolgerung, dass im Falle eines Abtritts des Diktators zwar eine Monarchie das Erbe antreten wird; ihre Züge aber werden nicht minder autoritär sein als die der Franco-Herrschaft.

Ebenso wie die innenpolitische Lage Spaniens sehr vieldeutig ist, so ist es auch die aussenpolitische Situation, in der sich das Land befindet. Zwar ist Spanien für die Vereinigten Staaten weiterhin ein sehr wichtiger militärischer Bundesgenosse - dies zeigt sich u.a. in der Errichtung eines Radar-Systems -, aber das Verhältnis zu den europäischen Nachbarn bleibt noch wie vor ungeklärt. In der letzten Zeit haben eine Reihe von Besprechungen zwischen Spanien und Frankreich stattgefunden, die wahrscheinlich sehr viel bedeutsamer waren, als es die Pressemeldungen auszusagen wussten. Einige Beobachter in Madrid bezeichneten als Hauptgrundlage der Gespräche den Versuch Frankreichs, über Madrid eine bessere Zusammenarbeit mit der arabischen Welt zu gewinnen. Es ist nur zu verständlich, dass das Regime diese Gespräche als jenen Rettungsanker aufgriff, mit dessen Hilfe die Isolierung Spaniens im europäischen Raum aufgehoben werden könnte. Was auch immer kommen wird, die spanische Frage - innen- wie aussenpolitisch - wird über die Hintertür zu einer europäischen.

+ + +

Kleine Enttäuschung für "Staatsminister"-Aspiranten

U.D. Es ist erschreckend, in welcher hohen Maße auch seriöse Zeitungen ihren kritischen Sinn verlieren, wenn es dem Bundeskanzler gefällt, seine Umgebung "anzupflaumen". Da wird Herr Adenauer von seinen Freunden aus Partei und Koalition mit Wünschen auf Ministerposten bedrängt wie der Wärter, der mit der Futterschüssel den Hundezwinger betritt. Um sich Luft zu verschaffen, wirft er ihnen den dürren Knochen "Staatsminister" hin - der bei näherer Betrachtung gar kein Knochen ist. Aber das merken weder die hungrige Meute noch wagen die Vertreter der öffentlichen Meinung, an einem Kanzlerwort zu zweifeln. Eine nicht unbekannte Frankfurter Zeitung, die sich neuerdings rühmt, "leader's opinion" zu bilden, macht daraus die tiefste Schlagzeile "Neuer Bonner Kabinettsrang: Staatsminister".

Ins Grundgesetz schaut kein Mensch. Auch nicht in die übrigen zahlreichen Gesetze, die die Rechtsstellung der Bundesminister, der Abgeordneten und der Angehörigen des öffentlichen Dienstes regeln. Einen "Staatsminister" gibt es da nämlich nicht. Wie sollte Herr Adenauer einen ernennen können? Leben wir im absolutistischen Staat?

Dieser Bonner Homunkulus soll nach des Bundeskanzlers Vorstellung etwa so aussehen: Bundestagsabgeordneter sein, in bestimmten Grenzen Vertreter eines Ressortministers, aber kein Staatssekretär, Mitglied des Kabinetts, aber dort ohne Stimmrecht, Gehalt wie ein Staatssekretär. Wie paßt das hinein in Gesetz und Recht?

1. Art. 62 des Grundgesetzes sagt klipp und klar: Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern. Einen "Staatsminister" als Mitglied der Bundesregierung kann es also nicht geben.

2. Direkt unter einem Bundesminister steht der Staatssekretär als ranghöchster Beamter. Einen "Staatsminister" gibt es weder im Bundesbeamtengesetz noch im Bundesbesoldungsgesetz.

3. Vielleicht aber einen Abgeordneten de jure zum Staatssekretär machen und ihn de facto "Herr Staatsminister" anreden? Geht auch nicht. Das "Gesetz über die Rechtsstellung vor in den Deutschen Bundestag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes" verbietet aus Gründen

der Gewaltentrennung jedem Abgeordneten, als aktiver Beamter Dienst zu tun.

4. Und wenn man einen Abgeordneten im Angestelltenverhältnis als Vertreter eines Bundesministers beschäftigt? Auch das verbietet das unter Punkt 3 erwähnte Gesetz, denn es gilt sinngemäß für die Angestellten des öffentlichen Dienstes.

5. Als letzte Möglichkeit: Einen Bundestagsabgeordneten wie einen selbständig Schaffenden gegen Frei vereinbartes Honorar sozusagen stundenweise mit der Vertretung eines Bundesministers beauftragen? § 14 der Geschäftsordnung der Bundesregierung überträgt für den Fall der Verhinderung eines Bundesministers dessen Vertretung im Kabinett allein einem anderen Bundesminister, die Vertretung im Ministerium dem Staatssekretär oder dem dazu bestimmten Beamten des Ministeriums, in der Regel also einem der Abteilungsleiter. Es geht also auch nicht auf diese Weise. Auch die Vertretung eines Bundesministers vor Bundestag und Bundesrat und ihren Ausschüssen hat sich nach dieser Bestimmung zu richten. Schließlich schiebt das Grundgesetz selber einer solchen Mitarbeit auf Honorarbasis in der Bundesregierung und -verwaltung einen Riegel vor. Artikel 33 gebietet, die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe nur Personen zu übertragen, die in einem "öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis" stehen, nämlich Beamte sind.

Damit sind alle Möglichkeiten erschöpft. Man kann getrost darüber reden, ob alle Bundesministerien in ihrer Spitze gut organisiert sind. Aber der im Fall des Verteidigungsministeriums vom Bundestag bestätigte Grundsatz, daß der Staatssekretär der berufene Vertreter des Ministers zu sein hat, gilt für alle Ministerien. Wo ein Staatssekretär nicht ausreicht, mag man, wie im Bundesinnenministerium, einen zweiten berufen. Im übrigen hat jede Behörde einen Anspruch auf die volle Arbeitskraft derer, denen sie Gehalt zahlt. Ein Minister-Vertreter, der auch noch im Bundestag sitzt und schließlich noch im Kabinett mitreden soll, arbeitet nirgendwo richtig. Dann schon lieber gleich Sonderminister, von denen die Öffentlichkeit weiß, daß sie ihr Gehalt für Nichtstun bekommen.

Aus dem Vollen gewirtschaftet

F.B. Leider erst kurz vor den Wahlen hat das Bundesministerium der Finanzen die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im vierten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1956 vorgelegt. Die 83 Druckseiten starke Vorlage ist deshalb unbeachtet geblieben. Trotzdem ist sie auch heute noch aktuell, zumal diese Regierung jetzt weiter die Möglichkeit hat, die Haushaltspolitik zu bestimmen. Allein auf Grund dieser Vorlage aber ist es notwendig, der Bundesregierung den dringenden Rat zu erteilen, endlich sparsamer zu wirtschaften.

Diese Forderung richtet sich insbesondere an den Bundeskanzler und das Bundeskanzleramt, denn hier wird in einer Art "aus dem Vollen gewirtschaftet", die einfach unverantwortlich ist. Jedermann gönnt beispielsweise dem Bundeskanzler seinen Urlaub. Aber ist es notwendig, daß anlässlich einer Urlaubsreise allein für die Begleitung des Bundeskanzlers und für Kurier-Fahrten zum Urlaubsort Kosten in Höhe von 11.694, 95 DM entstehen? Hier handelt es sich nicht mehr um unausweichliche Ausgaben, sondern man hat den Eindruck, daß einige Herren sich an diese Art und Weise gleichfalls Urlaubstage von Staat finanzieren lassen

Dabei ist diese Summe praktisch noch ein kleiner Betrag gegenüber den Kosten, die der Bundeskanzler bei seinen Staatsbesuchen verursacht. In der Zeit von Juni 1956 bis April 1957 wurden für diesen Zweck allein 234.893, 03 DM ausgegeben, die zu den Haushaltsansätzen von 300.000,- DM hinzukommen, der sich ohnehin im Etat 1956 befand. Es ist einfach unerklärlich, wie beispielsweise für eine Rom-Reise rund 101.000,- DM ausgegeben werden können. Hier sollte der Bundesrechnungshof endlich einmal darauf sehen, daß die durchaus zu rechtfertigende vernünftige Repräsentation nicht in Verschwendungssucht ausartet. Der Herr Bundespräsident, der bei weitem nicht so reiselustig ist wie Dr. Adenauer, hat bei seinem Staatsbesuch in Griechenland, das rund dreimal so weit entfernt ist wie Rom, sich mit rund 94.000,- DM begnügt, obwohl die Repräsentationspflichten für ein Staatsoberhaupt weit größer sind, als für einen Politiker. Allein dieses Beispiel zeigt, daß man sparen kann, wenn man nur will.

1. Oktober 1957

- 7 -

Die gleiche Forderung nach Sparsamkeit muß auch erhoben werden, wenn es um die Kosten für Staatsbesuche in Bonn geht. Für den Staatsbesuch des griechischen Königs wurden 335.000,- DM aufgewendet, der italienische Staatspräsident schlägt mit 185.000,- DM zu Buche, der Präsident von Liberia mit rd. 183.000,- DM und am billigsten war noch der Präsident der Republik Indonesien, der mit 159.000,- DM in den überplanmäßigen Ausgaben vertreten ist.

Niemand verlangt, daß Bonn in Sack und Asche geht, wenn es Besuche von ausländischen Staatsmännern bekommt. Der Aufwand, der in Bonn getrieben wird, aber überschreitet die gesetzten Grenzen, zumal jeder ausländische Staatsmann für bescheidene Repräsentation in einem geteilten Land mit einer provisorischen Hauptstadt Verständnis haben wird.

Aber auch sonst befinden sich einige zu kritisierende Posten in der Vorlage. Herr von Eckardt brauchte beispielsweise für seinen Umzug von New York nach Bonn 29.500,- DM, einen Betrag, mit dem man normalerweise Umzugsgut zweimal um die Welt transportieren könnte. Das Bulletin, das ohnehin schon mit 1,1 Mio DM im Haushaltsplan stand, hat diesen Ansatz um 290.000,- DM überschritten. Wenn sich dieses Organ auf seine tatsächlichen Funktionen beschränken würde, dann könnte es glatt mit einem Drittel der Summe auskommen. Aber auch die Propaganda-Funktionäre wirtschaften hier mit Steuergeldern so, als wenn es nichts kosten würde.

Wie gesagt, an diesen Ausgaben ist nichts mehr zu ändern, zumal eine willfährige Mehrheit sie in letzter Bundestage immer gebilligt hat. Für die Zukunft aber sollte man aus diesen Dingen Lehren ziehen, denn dieser Staat darf nicht so achtlos mit den Groschen seiner Bürger umgehen, und der Bundesrechnungshof würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er härter sein und die allzu großzügigen Herren einmal zur Verantwortung ziehen und aus der eigenen Tasche, wie das möglich ist, zahlen lassen würde.

* * *

Verantwortlich: i.v. Albert Exler